

Niederschrift

über die 31. Sitzung der Gemeindevertretung Nebel am Dienstag, dem 28.02.2017, im "Haus des Gastes", Nebel,.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr - 19:30 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Helmut Bechler
Herr Cornelius Bendixen
Herr Mario Bruns
Herr Bernd Dell Missier
Frau Elke Dethlefsen
Frau Traute Diedrichsen
Herr Lothar Herberger
Herr Lars Jensen
Herr Christian Peters

Bürgermeister
1. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Herr Tobias Schmidt

Gäste

Herr Frank Timpe

Entschuldigt fehlen:

Herr Arfst Bohn
Herr Martin Drews

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.01.2017
- 5 . Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 17.01.2017 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
- 6 . Informationen
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017 der Amrum Touristik Nebel
Vorlage: Neb/000087
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 der Gemeinde Nebel
Vorlage: Neb/000088
- 10 . 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Nebel für das Gebiet südlich vom Strunwai und westlich vom Waasterstigh, im nördlichen Bereich des Sportplatzes. (Teilfläche der Flur 5, Flurstück 147 von ca. 2800 m²)

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Neb/000086

- 11 . Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Neugestaltung der Strandübergänge/Förderprogramm ITI

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

BGM Dell Missier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung

Gegen die Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

-einstimmig-

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Die GV beschließt einstimmig, die TOP 12 bis 17 nichtöffentlich zu beraten.

4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.01.2017

Die Niederschrift vom 17.01.2017 (öffentlicher Teil) wird einstimmig festgestellt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung am 17.01.2017 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

BGM Dell Missier gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 17.01.2017 gefassten Beschlüsse bekannt.

6. Informationen

BGM Dell-Missier informiert über folgende Themen:

- Vom 07.-.09. März finden Dreharbeiten für den neuen Kieler Tatort auf Amrum statt. Daher kommt es zu mehreren Straßensperrungen.
- Die Regenwasserleitung beim Stoltenberag ist angeschlossen. Die Fertigstellung der Baumaßnahme soll bis Ostern erfolgen.
- Das Land hat Container abzugeben. Man solle überlegen ob man welche braucht und wo man sie hinstellen könnte.

7. Einwohnerfragestunde

Die Fragen und Anregungen der anwesenden Einwohner werden von der GV beantwortet.

**8. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2017 der Amrum Touristik Nebel
Vorlage: Neb/000087**

BGM Dell-Misser übergibt das Wort an die Finanzausschussvorsitzende Elke Dethlefsen.

Elke Dethlefsen stellt an Hand der Vorlage den Wirtschaftsplan 2017 der AT Nebel vor.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Gemeindevertretung liegt der Wirtschaftsplanes 2017 der Amrum Touristik Nebel vor. Die Ansätze des Erfolgsplanes orientieren sich größtenteils an den Vorjahreswerten.

Im Vermögensplan sind folgende Investitionen mit einem Volumen von € 123.400 veranschlagt.

- Planungskosten Haus des Gastes € 10.000
- WC Bohlenhütte Tanenwai € 14.700
- Strandpirat € 25.000
- DLRG Station FKK Strand € 23.700
- ITI Strandübergänge € 50.000

Für die geplanten Investitionen soll ein Kredit in Höhe von € 102.800 aufgenommen werden

Der Kapitaldienst wird mit € 109.300 veranschlagt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nebel beschließt nach Beratung des Planwerkes den Wirtschaftsplan für das Jahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

-Einstimmig-

9. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 der Gemeinde Nebel Vorlage: Neb/000088

Finanzausschussvorsitzende Elke Dethlefsen stellt an Hand der Vorlage den Haushalt 2017 der Gemeinde Nebel vor.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Nebel stellt für das Haushaltsjahr 2017 zum neunten Mal einen Haushaltsplan nach dem Modell des **NKR (Neues kommunales Rechnungswesen)** in Form eines Doppik-Haushaltes auf.

Einwohnerzahlen:

Die **Einwohnerzahl** der Gemeinde Nebel sinkt von 950 auf **935 nach dem Stand der Fortschreibung der Wohnbevölkerung per 31.03.2016**. Die Zahl der Erwerbstätigen und die der Ein- und Auspendler dürfte sich ebenfalls entsprechend verändert haben.

Amtsumlage:

Die zur Finanzierung des Ergebnishaushaltes erforderliche **Amtsumlage** wird durch 15 amtsangehörige Gemeinden erwirtschaftet.

Die **Gemeinde Nebel** hat hieran (gemessen an ihren Umlagegrundlagen, d.h. ihrer Finanzkraft) einen Anteil von **9,62 %** am Gesamtbedarf. Der Amtsumlagebetrag für die Gemeinde beträgt für das Jahr 2017 mithin **552.420,- EUR** bei einem **Umlagesatz von 49.05 %**.

Kreisumlage:

Der Ansatz für die **Kreisumlage** basiert 2017 auf der Berechnung mit **37,50 %** (Vj.:39,00 %) der Umlagegrundlagen.

Ergebnishaushalt:

Der Haushaltsplan des Jahres 2017 schließt nach dem Verwaltungsentwurf im Ergebnishaushalt mit einem **Jahresgewinn von 63.300 EUR (Vj. 94.100 EUR)** ab.

Hinweis zum Jahresergebnis 2015:

Das Jahresergebnis ist vorläufig. Das Ergebnis wird erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten (Abschreibungen/Erträge SoPo) ausgewiesen.

Im Haushaltserlass des Innenministers vom September 2016 wurden uns nachfolgende Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Steueraufkommens mitgeteilt. Die Daten für die Steuereinnahmen beruhen auf dem Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2016.

Die Entwicklung gegenüber dem Vorjahr (in Prozent) stellt sich wie folgt dar:

	2016	2017	2018	2019	2020
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.160 Mio. EUR	1.224 Mio. EUR	+5	+5	+5
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	126 Mio. EUR	157 Mio. EUR	-22	+3	+4
Sonderausgleich § 25 FAG	107 Mio. EUR	111,7 Mio. EUR	+4	+3	+3
Schlüsselzuweisungen (FAG Masse)	1.500,5 Mio. EUR	1.698,5 Mio. EUR	+1	+5	+4

Durch örtliche Gegebenheiten kann jedoch auch von anderslautenden Ergebnissen ausgegangen werden (z.B. Gewerbesteuerückgang durch individuelle Vorhaben).

Die Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung zwar in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, jedoch ist der **Haushaltskonsolidierungsdruck in den Kommunen ungebrochen**.

Die Summe der ausgewiesenen jährlichen Abschreibungsbeträge abzüglich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten liegt gem. Gesamt-Ergebnisplan bei rd. 153.100 EURO. Bezogen auf das ausgewiesenen Jahresergebnis werden demnach die Abschreibungen aus den Einnahmen des Gemeindehaushalts refinanziert bzw. erwirtschaftet.

Im Folgenden sind die wesentlichsten Produkte im Ergebnishaushalt erläutert:

Produkte die bis 2014 im Amtshaushalt dargestellt wurden und von den Amrumer Gemeinden gemessen an der Steuerkraft erstattet wurden. Diese Produkte werden ab dem Haushaltsjahr 2015 an den neu gebildeten Zweckverband Sicherheit und Soziales am Amrum mit einem Anteil von 40,98 % erstattet. Die Erstattung an den Zweckverband erfolgt in Form einer Zweckverbandsumlage in Höhe von **207.970,99 EUR**.

Produkt	Bezeichnung	gem. Betrag	Betrag Nebel
			40,98 %
412001	Gemeineschwesternstation	23.100,00	9.466,27
412003	DRK Sozialstation (Verlustausgl.)	16.000,00	6.556,72
412002	Die Brücke	0,00	0,00
243001	betreutes Wohnen	0,00	0,00
365001	Kindergarten	230.400,00	94.416,78
126010	Feuerwehr	184.700,00	75.689,15
412100	Psychologenstelle Amrum	3.200,00	1.311,34
366010	Jugendzentrum Amrum	32.500,00	13.318,34
272001	Büchereiwesen / Medienetat	9.600,00	3.934,03
111002	Verwaltungskosten	5.100,00	2.089,95
	Umlagefinanzierte AfA	2.900,00	1.188,41
	Zweckverbandsumlage	507.500,00	207.970,99

Das Jugendzentrum Amrum erhält jährlich einen Zuschuss von 20.000 EUR. Die Ansatzerhöhung von 12.500 EUR wird erst nach Vorlage eines Verwendungsnachweises und nach Beschlussfassung des Zweckverbandes Sicherheit und Soziales ausgezahlt.

Der Ansatz des Kindergarten Amrum wurde von 133.000 EUR auf 240.518 EUR angehoben. Diese Anhebung resultiert auf der Anpassung der Lohn- und Gehaltszahlung an das TVÖD. Weiterhin wurden Anpassungen im Bereich der Sachkosten vorgenommen. Der Zweckverband hat die Anhebung des Kindergartenzuschusses in seiner Sitzung am 02.02.2017 beschlossen.

Die übrigen Haushaltsansätze des Ergebnisplanes 2017 wurden im Vergleich zum Vorjahr an das Jahresergebnis angepasst.

Die **Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben** werden voraussichtlich **156.916 €** betragen. Die Gemeinde Nebel finanziert mit diesen Schlüsselzuweisungen folgende Maßnahmen:

Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben		
Nr.:	Maßnahme	Betrag in €
1	Kindergarten	10.200,00 €
2	Forstbetriebsverband	10.200,00 €
3	Gemeineschwesternstation	16.900,00 €
4	Jugendzentrum Amrum	8.200,00 €
5	Erbbauzins "Derichs"	2.500,00 €
	Gesamt:	48.000,00 €
	Zuweisungen 2017	156.916,00 €

Finanzhaushalt:

Investitionen / Investitionsförderungsmaßnahmen:

Die Gemeinde Nebel hat in ihrem vorliegenden Haushaltsplan 2017 die nachstehenden erheblichen Investitionen / Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen.

Produkt 111010:

-Gebäude- und Liegenschaften-

Für den Landerwerb Ulaanj von ca. 2 ha plant die Gemeinde eine Summe von 25.000,- €. Der Landerwerb soll der Umlegung des Weges Ulaanj dienen und wird aus eigenen Mitteln finanziert.

Da die Maßnahme in 2016 nicht umgesetzt wurde, werden die Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

Weiterhin werden für den Landerwerb an der Hochwasserschutzanlage 6.000 EUR für das Haushaltsjahr 2017 neu eingeplant.

Produkt 126020:

-Gemeindefeuerwehr-

Für den späteren Kauf eines Löschfahrzeuges, legen die 3. Amrumer Gemeinden jedes Jahr 20.000,- € in einen Sondertopf. Dies wird auch in diesem Haushaltsjahr geschehen.

Die Zahlung der 20.000,- € erfolgt an den neugegründeten Zweckverband Sicherheit und Soziales Amrum der den Sondertopf verwaltet.

Produkt 541001:

-Asphaltstraßen-

Im Bereich der Straßen wurde 2016 die Sanierungsmaßnahme des Stoltenberag mit einer Summe von 200.000,- € aufgenommen. Da die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist, werden die Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2017 übertragen

Neu für das Haushaltsjahr 2017 wurde der Ausbau der Zufahrt zur Öömrang Skuul mit einer Summe von 115.700 EUR geplant. Die Gemeinde Nebel bekommt als Ausbaubeiträge vom Amt Föhr Amrum eine Anteil von ca. 49.000 € und von den Anliegern ca. 12.300 EUR.

Weiterhin wurden Straßenausbaubeiträge für den Ausbau des Hööwjaat in Höhe von 45.200 EUR geplant.

Produkt 573500:

-Förderung der Breitbandtechnik-

Für den Breitbandausbau mit einem Gesamtvolumen von 246.200 EUR werden für das Haushaltsjahr 2017 30% (73.900 EUR) geplant und für das Haushaltsjahr 2018 70% (172.300 EUR).

Zusammenfassung:

Der **Ergebnishaushalt** weist alle **Erträge und Aufwendungen (lfd. Verwaltung)** einschließlich der **Abschreibungen** aus.

2017 beläuft sich das **Jahresergebnis auf ein Plus von 63.300 €**. Darin sind **Abschreibungen in Höhe von 166.200 €** enthalten.

Im **Finanzhaushalt** werden die **Einzahlungen und die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeiten** gegenübergestellt. Die **Einzahlungen** belaufen sich auf **1.803.500 €** und die **Auszahlungen** auf **1.607.100 €**. Der Saldo aus den beiden Posten beläuft sich auf ein **Plus von 196.400 €**.

Der Saldo aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten weist ein Minus in Höhe von 55.900 € aus.

Die **Liquiden Mittel** der Gemeinde Nebel belaufen sich auf **rd. 970.600 € zum Stand 07.02.2017**.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Nebel beschließt nach Beratung des Planwerkes die nachfolgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

-Einstimmig-

10. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Nebel für das Gebiet südlich vom Strunwai und westlich vom Waasterstigh, im nördlichen Bereich des Sportplatzes. (Teilfläche der Flur 5, Flurstück 147 von ca. 2800 m²)**

Im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

**Hier: a) Aufstellungsbeschluss
b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Neb/000086**

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Fußballrasenplatz des TSV Amrum in Nebel wird aufgrund der täglichen hohen Beanspruchung stark belastet, sodass auf Dauer eine Zerstörung der Rasenfläche stattfindet. Neben dem täglichen Training der insgesamt 6 Mannschaften finden an den Wochenenden auch Gäste-, Punkt- bzw. Pokal-/Kreisspiele im Verbund Kreis Nordfriesland statt.

Losgelöst vom normalen Spiel- und Trainingsbetrieb des TSV nutzen auch andere Mannschaften einmal die Woche den Rasenplatz. Hierzu gehören unter anderem eine Feuerwehr- sowie eine Gastro-Mannschaft der Insel. Zudem findet auf diesem Platz auch das jährliche einwöchige „Fußball Camp“ ehemaliger Bundesliga Profis statt.

Um einen langfristigen Erhalt der Rasenfläche zu ermöglichen, plant der TSV die Errichtung eines Kunstrasenplatzes mit einer ca. 1 m breiten Umrandung/Befestigung (Beton) im nördlichen Bereich (insg. 24 x 42 m). Dieser soll die Situation erheblich verbessern, da dieser alternativ bei Überbeanspruchung und auch Sperrung für Pflegearbeiten des Rasenplatzes genutzt werden könnte.

Die Gemeinde Nebel befürwortet das Projekt zum Erhalt des Rasenplatzes und Neubau eines Kunstrasenplatzes und möchte die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür schaffen.

Im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Nebel soll neben dem Kunstrasenplatz eine Fläche für Stellplätze festgesetzt werden. Auf dieser Fläche sollen sowohl die Stellplätze des geplanten Kunstrasenplatzes sowie auch Stellplätze für bereits vorhandene Nutzungen (Sportlerheim mit integriertem Jugendzentrum, Fußballplatz) untergebracht werden.

Vor diesem Hintergrund wird eine 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16, der Gemeinde Nebel erforderlich.

Beschluss:

Zu a) zum Aufstellungsbeschluss

1. Die Gemeinde beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Gemeinde Nebel für das Gebiet südlich vom Strunwai und westlich vom Waasterstigh, im nördlichen Bereich des Sportplatzes. (Teilfläche der Flur 5, Flurstück 147 von ca. 2800 m²)

Zu b) zur Festlegung der Planungsziele

2. Für die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
 - a) Festsetzung einer Fläche für eine öffentliche Grünfläche, Sportplatz (für ein Kunstrasenplatz mit einer ca. 1 m breiten Umrandung von 24 x 42 m)
 - b) Festsetzung einer Fläche für eine öffentliche Grünfläche, Stellplätze (Auf dieser Fläche sollen sowohl die Stellplätze des geplanten Kunstrasenplatzes sowie auch Stellplätze für bereits vorhandene Nutzungen (Sportlerheim mit integriertem Jugendzentrum, Fußballplatz) untergebracht werden.)
3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird ein externes Büro beauftragt.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 abgesehen.

Dieser Aufstellungsbeschluss und die Planungsziele sind ortsüblich bekannt zu machen (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

-Einstimmig-

11. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Neugestaltung der Strandübergänge/Förderprogramm ITI

BGM Dell-Missier berichtet über den Termin der am Nachmittag zur Neugestaltung der Strandübergänge / Förderprogramm ITI stattgefunden hat.

Die Maßnahme wird z. Zt. mit 270T€ veranschlagt. Im Grundsatz befürwortet die GV die Maßnahme.

Frank Timpe wird beauftragt, mit dem Ministerium zu verhandeln und die Maßnahme vorzustellen.

Nach Klärung der Förderumstände soll die UAG beauftragt werden 2 detailliertere Kostenschätzungen für

- a) "100%" Variante
- b) Kostenreduzierte Variante

vorzulegen.

Die GV beschließt die Vorgehensweise einstimmig.

Bernd Dell Missier
Bürgermeister

Tobias Schmidt
Protokollführer